

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

Nachbesetzung von Positionen im Jugendhilfeausschuss

Beschluss-Antrag:

Der Kreistag führt für den Jugendhilfeausschuss des Landkreises Gießen folgende Nachwahlen durch:

1. In der Position „Diakonisches Werk in Hessen e.V. / Regionales Diakonisches Werk Gießen“ nach § 4 Abs. 1 Nr. 2 der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Gießen wird

für das ausgeschiedene Mitglied Herrn Holger Claes nunmehr

Frau Sigrid Unglaub

als stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss gewählt.

2. In der Position „Arbeiterwohlfahrt“ nach § 4 Abs. 1 Nr. 2 der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Gießen wird anstelle von Norman Speier nunmehr

Frau Marion Kleist

als stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss gewählt.

Anstelle der bisherigen Stellvertreterin Marion Kleist wird nunmehr

Herr Norman Speier

zu deren Stellvertreterin gewählt.

3. In der Position „Leiterin oder der Leiter der Verwaltung des Jugendamtes oder die zur Vertretung benannte Person“ gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 1 der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Gießen wird anstelle von Claudia Warnat nunmehr

Frau Iris Manthey

als beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss gewählt.

Anstelle der bisherigen Stellvertreterin Iris Manthey wird

N.N

zur Stellvertreterin/zum Stellvertreter gewählt.

4. In der Position „Kreisausländerbeirat“ gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 12 der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Gießen wird anstelle von Herrn Lüfti Göktas nunmehr

Frau Sarah Karjee

als beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss gewählt. An der Stellvertretung durch Herrn Juan Bautista Ybanez Centeno ändert sich nichts.

[Der Kreisausschuss zieht die in seiner Sitzung am 19. Dezember 2022 beschlossene Vorlage an den Kreistag 0779/2022 zurück, weil der zu regelnde Sachverhalt nun hier in dieser Vorlage 0860/2023 integriert wird.]

Begründung:

Gemäß § 4 der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Gießen (Jugendamtsatzung) vom 15. November 1993, zuletzt geändert durch Satzung vom 15. Mai 2017, gehören dem Jugendhilfeausschuss 15 stimmberechtigte Mitglieder an. Darüber hinaus sind gemäß Abs. 2 derselben Vorschrift beratende Mitglieder (und Stellvertreter/innen) zu berufen.

§ 4 der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Gießen:

§ 4 - MITGLIEDER DES JUGENDHILFEAUSSCHUSSES

- (1) *Die Zahl der Mitglieder nach § 71 Abs. 1 SGB VIII bestimmt diese Satzung; sie wird auf 15 stimmberechtigte sowie weitere beratende Mitglieder festgesetzt.*

Dem Jugendhilfeausschuss gehören als stimmberechtigte Mitglieder an:

1. *Mit 3/5 des Anteils der Stimmen Mitglieder der Vertretungskörperschaft des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe oder von ihr gewählte Frauen und Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind, einschließlich der Leiterin oder des Leiters der Verwaltung der Gebietskörperschaft oder die zur Vertretung benannte Person.*
2. *Mit 2/5 des Anteils der Stimmen Frauen und Männer, die auf Vorschlag der im Bereich des öffentlichen Trägers wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe von der Vertretungskörperschaft gewählt werden.*

Vorschläge der Jugendverbände und der Wohlfahrtsverbände sind angemessen zu berücksichtigen.

Für jedes stimmberechtigte und beratende Mitglied ist ein stellvertretendes Mitglied vorzusehen. Die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben

und im Gebiet des örtlichen öffentlichen Trägers der Jugendhilfe wohnen oder in diesem Gebiet Aufgaben der Jugendhilfe wahrnehmen.

(2) *Dem Jugendhilfeausschuss gehören als beratende Mitglieder an:*

1. *Kraft Gesetzes die Leiterin oder der Leiter der Verwaltung des Jugendamtes oder die zur Vertretung benannte Person,*
2. *je eine Vertreterin oder ein Vertreter der katholischen und evangelischen Kirche,*
3. *eine Vertreterin oder ein Vertreter des Staatlichen Schulamtes,*
4. *eine Ärztin oder ein Arzt des Gesundheitsamtes,*
5. *eine Vormundschafts-, Familien- oder Jugendrichterin oder ein Vormundschafts-, Familien- oder Jugendrichter,*
6. *eine Berufsberaterin oder ein Berufsberater der Bundesagentur für Arbeit,*
7. *eine Vertreterin oder ein Vertreter des örtlichen Deutschen Gewerkschaftsbundes,*
8. *eine Vertreterin oder ein Vertreter des Landessportbundes,*
9. *die Jugendkoordinatorin oder der Jugendkoordinator des Polizeipräsidiums Mittelhessen,*
10. *eine Vertreterin der für Frauen und Gleichberechtigung zuständigen Organisationseinheit des Landkreises Gießen*
11. *je eine Vertreterin oder ein Vertreter der anerkannten Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII*
12. *eine Vertreterin oder ein Vertreter des Kreisausländerbeirates.*

In der Sitzung des Kreistages am 8. November 2021 wurde unter anderem Herr Holger Claes als stimmberechtigtes Mitglied für das Diakonische Werk in Hessen und Nassau e.V. / Regionales Diakonisches Werk Gießen gewählt.

Nach schriftlicher Mitteilung des Fachdienstes 51 (Kinder- und Jugendhilfe) vom 23. November 2022 ist Herr Holger Claes zwischenzeitlich aus seiner Tätigkeit ausgeschieden und in den Ruhestand verabschiedet worden.

Das Diakonische Werk Gießen schlägt nun, Frau Sigrid Unglaub, als Nachfolgerin von Herrn Holger Claes vor. Die Vertretungsregelung durch Herrn Peter Siemon bleibt bestehen. Die vom Kreisausschuss in seiner Sitzung am 19. Dezember 2022 beschlossene Vorlage an den Kreistag 0779/2022 wird zurückgezogen, weil diese hier integriert wird.

In der Sitzung des Kreistages am 8. November 2021 wurde ebenfalls unter anderem Norman Speier als stimmberechtigtes Mitglied für die Arbeiterwohlfahrt und Marion Kleist als dessen Stellvertreterin gewählt. Im Januar 2023 wurde mitgeteilt, das beide ihre Positionen tauschen möchten.

In der Sitzung des Kreistages am 8. November 2021 wurde ebenfalls unter anderem die Leiterin des Fachdienstes 51 (Kinder- und Jugendhilfe), Frau Claudia Warnat zum beratenden Mitglied gewählt und Frau Iris Manthey zu deren Stellvertreterin. Frau

Warnat ist im Dezember 2022 in den Ruhestand getreten. Daher soll Frau Manthey zum beratenden Mitglied gewählt werden. Die Stellvertreter-Position steht bei der Vorlagenerstellung noch nicht fest und wird gegebenenfalls bis zur Kreistagssitzung nachgereicht.

In der Sitzung des Kreistages am 8. November 2021 wurde ebenfalls unter anderem für den Kreisausländerbeirat Herr Lütfi Göktas zum beratenden Mitglied und Herr Juan Bautista Ybanez Centeno zu dessen Stellvertreter gewählt. Nachdem der Kreisausländerbeirat am 18. Dezember 2022 neu gewählt wurde hat dieser mit Schreiben vom 8. Februar 2023 mitgeteilt, dass der Kreisausländerbeirat künftig durch Frau Sarah Karjee im Jugendhilfeausschuss vertreten sein und Herr Juan Bautista Ybanez Centeno weiterhin Stellvertreter sein soll.

Sonstiges/Bemerkungen:

Mitzeichnung:

Kreisgremien und
Öffentlichkeitsarbeit

Organisationseinheit

Nicole Fritz

Sachbearbeiterin

Thomas Euler

Leiter der
Organisationseinheit

Landrätin Anita Schneider

Dezernentin

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

Beschluss des _____
vom:

Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung